Praxis 49

Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten



AUCH NACH DER REFORM DES PSYCHOTHERAPEUTENGESETZES NOCH 12 JAHRE LANG FÜR SOZIALPÄDAGOGINNEN UND SOZIALARBEITERINNEN MÖGLICH

WOLFRAM DORRMANN

Mit erheblichen Auswirkungen auf die Versorgung von Kindern und Jugendlichen sowie auf den Zugang zur Approbation für Angehörige der pädagogischen Berufe wurde im November 2019, kaum beachtet von den Medien, das Psychotherapeutengesetz1 reformiert. Bislang hatten wir SozialpädagogInnen und Pädagoglnnen die Möglichkeit, die Approbation zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zu erwerben und sich damit, wie MedizinerInnen und die Psychologischen PsychotherapeutInnen auch, in einer Praxis mit Kassenzulassung niederzulassen.

Zukünftig wird man die Approbation nur noch über ein 5-jähriges Studium der "Psychotherapie" an einer Universität erwerben können.

Mit dem Inkrafttreten des reformierten Gesetzes am 1. September 2020 beginnt allerdings eine Übergangsfrist für Sozialpädagoglnnen, SozialarbeiterInnen und Pädagoglnnen sowie für die zu diesem Zeitpunkt Studierenden dieser Fächer. Sie können weiterhin noch 12 Jahre (bis zum 31.8.2032) die Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJP) an einem der staatlich anerkannten Institute absolvieren.

Die Neuregelung

Die Ausbildung wird zunächst aus einem polyvalenten (vielfach nutz-

FUSSNOTEN

- 1. Gesetz über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (Psychotherapeutengesetz PsychThG; unter: http://www.gesetze-im-internet.de/psychthg/BJNR131110998.html)
- Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung

 PsychThGAusbRefG; unter: https://www.bundesrat.de/Shared-Docs/ drucksachen/2019/0501-0600/
- drucksachen/2019/0501-0600/ 505-19.pdf?
- __blob=publicationFile&tv=

baren) Bachelorstudiengang, einem Masterstudiengang mit psychotherapeutischem Fokus und anschlie-Bender Approbationsprüfung mit Heilkundeerlaubnis bestehen. Es ist zu vermuten, dass es für diesen Studiengang, wie bislang auch für die Psychologie, einen sehr hohen Numerus Clausus geben wird. FachoberschulabsolventInnen wird ein Zugang zu diesem Studium völlig verschlossen bleiben, wenn nicht die Approbationsordnung ein solches Studium an einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften zulässt.

Die Übergangsregelung

Mit dem Inkrafttreten des reformierten Gesetzes² am 1. Sept. 2020

beginnt allerdings eine Übergangsfrist für Sozialpädagogen und Pädagogen sowie für die zu diesem Zeitpunkt Studierenden dieser Fächer. Sie können weiterhin für 12 Jahre (bis zum 31.8.2032) die Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJP) an einem der staatlich anerkannten Institute absolvieren. Damit erwerben sie in 3 oder 5 Jahren die Approbation.

Durch eine Petition³, die auch öffentlich im Bundestag verhandelt wurde, konnte sogar erreicht werden, dass diese Ausbildungsteilnehmer während ihrer Praktikumszeit in der Klinik ab 1. Sept. 2020 mindestens 1000 Euro monatlich erhalten müssen. Bislang war dieser Weg ja vor allem aus finanziellen Gründen eher abschreckend. So mussten sich viele in ihrer Klinikzeit zu einer weit unter dem Mindest-Iohn liegenden Praktikantenvergütung (z.T. mit 2-3 Euro pro Stunde) anstellen lassen. Insbesondere von den Pädagogen hatte nur eine Minderheit eine angemessen bezahlte Praktikumsstelle. Erst nach diesem Klinik-Praktikum erfolgt die Praktische Ausbildung unter Supervision und hier reicht in der Regel die Honorierung der Behandlungsstunden zur Finanzierung von Ausbildung und Lebensunterhalt.

Folgen für die psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen

Selbstverständlich dürfen alle bisher ausgebildeten Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (u. Psychologischen Psychotherapeuten) auch nach dem neuen Gesetz ihre Approbation behalten und weiter praktizieren. Wenn allerdings die zukünftig an den Universitäten approbierten Psychotherapeuten sich in der anschließenden Weiterbildung vor allem für die Behandlung Erwachsener interessieren und qualifizieren werden -, so wie es bisher die Psychologen

Der bisherige Weg zum Beruf des/der Psychotherapeuten/in

Berufliche **Tätigkeiten**

Selbständig

- niedergelassen in eigener Praxis, Patientenbehandlung mit Kassensitz.
- zusätzlich als SupervisorIn für KollegInnen,
- als Dozent/in in der Ausbildung,
- als Coach / Persönlichkeitstrainer,
- Gutachter / Sachverständiger vor Gericht u.v.a.

Angestellt

- in Psychiatrischen Kliniken,
- in Psychosomatischen Kliniken,
- in Beratungsstellen und (teil-) stationären Einrichtungen der Jugendhilfe,
- an Universitäten in der psychiatrisch-psychologischen Forschung, Wissenschaft u. Lehre
- an Ausbildungsinstituten



Ausbildung

Studium II

Studium I

Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutIn

mit Approbation nach staatlicher Abschlussprüfung

Ausbildung zur Kinder- u. JugendlichenpsychotherapeutIn

Psychoanalytische, tiefenpsychologisch, verhaltenstherapeutisch oder systemisch fundierte Psychotherapieausbildung an einem nach dem Psychotherapeutengesetz (PsychThG) staatlich anerkannten Ausbildungsinstitut 3 Jahre (Vollzeit) oder 5 Jahre (Teilzeit; nebenberuflich)

Psychologische/r PsychotherapeutIn

mit Approbation nach staatlicher Abschlussprüfung

Ausbildung zur psychologischen **PsychotherapeutIn**

Psychoanalytische, tiefenpsychologisch, verhaltenstherapeutisch oder systemisch fundierte Psychotherapieausbildung an einem nach dem Psychotherapeutengesetz (PsychThG) staatlich anerkannten Ausbildungsinstitut 3 Jahre (Vollzeit) oder 5 Jahre (Teilzeit; nebenberuflich)



Diplom bzw. Master in Pädagogik, Sozialpädagogik oder Soziale Arbeit

NEU: nicht unbedingt konsekutiv (wenn möglich mit Schwerpunkten wie z.B. Klinische Sozialarbeit, Rehabilitation, Heilpädagogik o.ä.), 3 bzw. 4 Semester

Bachelor in Pädagogik, Sozialpädagogik oder Soziale Arbeit

sches sozialwissenschaftliches Studium, 6 - 7 Semester



Fachhochschulreife

Diplom bzw. Master in **Psychologie**

NEU: nicht unbedingt konsekutiv, aber universitär mit Prüfung im Fach Klinische Psychologie, 4 Semester



Bachelor in Psychologie

oder anderes psychologisches sozialwissenschaftliches Studium, (nicht unbedinat universitär), 6 Semester



Abitur bzw. fachgebundene Hochschulreife oder **Fachhochschulreife**

Schulabschluss

Grafik 1

oder anderes psychologi-

Abitur bzw. fachgebundene Hochschulreife oder Praxis 51

meist handhaben -, dann wird langfristig ein Mangel an Psychotherapeuten für Kinder und Jugendliche entstehen.

Im Moment steigen immer noch viele Pädagogen erst nach einigen Jahren Berufserfahrung in die KJP-Ausbildung ein. Dies ist im Grunde auch sinnvoll, denn sie haben sehr häufig Erfahrungen mit relativ unproblematischen Entwicklungsverläufen von Kindern sammeln können. Eine solche mindestens 5-jährige berufliche Erfahrung war für die frühere Ausbildung zum sogenannten Psychagogen⁴ sogar Voraussetzung. Heute haben die jungen Studierenden oft nur noch ihre eigene Kindheit als Erfahrungsfeld. Nicht wenige von ihnen sind als Einzelkinder aufgewachsen und in der Regel haben sie selbst noch keine eigenen Kinder, das, was man auch als "Feldkompetenz" bezeichnet, konnten sie selten entwickeln. Die fachliche Kompetenz und die oft große Erfahrung der Pädagogen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen werden den zukünftig in diesen Bereichen weitergebildeten und tätigen Psychotherapeuten also sehr häufig fehlen.

Notwendige Forderungen

Spätestens wenn es, wie oben angedeutet, einen Engpass in der Behandlung von Kindern und Jugendlichen geben wird, muss diese Tätigkeit attraktiver werden. Schon länger werden berechtigte Stimmen laut, dass die Behandlung von Kindern und Jugendlichen höher vergütet werden müsste als die Behandlung erwachsener Patienten.

So haben Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten weit höhere Kosten zu tragen. Damit Kinder gerne zur Behandlung kommen, müssen sie ein großflächiges und attraktives Setting anbieten, oft mit Sandkasten, Schaukel, Hängematte, Zelt, Baumaterialien, Kicker und neben den üblichen Gesellschaftsspielen auch spezielle therapeutische Spiele und Puppen. Sie benötigen also viel größere Praxisräume und wesentlich mehr Ausstattung als nur zwei Stühle, Tisch und Aktenschrank auf 10 Quadratmetern. Auch der Bedarf an diagnostischen Instrumenten geht, entsprechend der unterschiedlichen Altersgruppen (0 – 21 J.) und des damit größeren Spektrums an Störungsbildern weit über die üblichen Tests für Erwachsene hinaus.

FUSSNOTEN

- 3. Petitionsausschuss (2019). Am Montag, 24. Juni 2019, in öffentlicher Sitzung unter Leitung von Marian Wendt (CDU/CSU) Unter: https:// www.youtube.com/watch?v=M-1JbLc45hQ&feature=youtu.
- 4. Diepold, B. (1995). Von der Psychagogik zur analytischen Kinderpsychotherapie. Vortrag zum 40 jährigen Bestehen des Göttinger Psychoanalytischen Instituts in Tiefenbrunn am 26.11.1994. In: Weber I. (Hrsg.): Symposion "40 Jahre Psychoanalytisches Institut Göttingen", Göttingen S. 65-72
- 5. von Hirschhausen, Eckart (2019). Gemeinsam leben lernen. Vortrag am 21.02.2019 auf der didacta 19. bis 23. Februar in Köln; unter: https://www.didacta-koeln.de/didacta/index-2.oho
- 6. Leonhard, C. (2019). 30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention: Warum ist das für mich als Psychotherapeut/in überhaupt relevant? Vortrag auf der 16. Fachtagung des IVS, 23.11.2019 an der Universität Erlangen Unter: https://www.ivs-nuernberg.de/fachtagung/

Dieses Altersspektrum erfordert daher inhaltlich eine viel umfangreichere Ausbildung und auch im späteren Berufsleben entsprechend differenziertere Fortbildungen.

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten haben in der Regel nicht nur einen Patienten als Fall, sondern auch deren komplexe Bezugssysteme zu diagnostizieren und zu behandeln: Schulen, Heime, Wohngruppen und natürlich auch die oft noch problematischeren Familien. Ihre Patienten haben meist nur am Nachmittag und am Abend Zeit und sie fallen auch nicht als besonders termintreu auf. Wer aber den Eltern eines Jugendlichen ein Ausfallhonorar stellen würde, hätte bald viele erfolglose Kurzzeittherapien hinter sich gebracht.

Meine Forderung, die sich aus all diesen Gründen ergibt, wäre deshalb 50% mehr Honorar für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen! Wenn man heute davon spricht, dass ein Euro, der in die Lesefertigkeit von Kindern investiert wird, sich 25-fach amortisiert⁵, dann würde ich im Fall einer Kindertherapie langfristig einen 50-fachen Wert vermuten. Die Forschungsergebnisse lassen solche Schlussfolgerungen durchaus zu.⁶

Dennoch bleibt der Beruf des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten ein attraktiver Beruf, mit dem sowohl eine ökonomische Besserstellung (TVÖD EG14), aber auch ein Gewinn an gesellschaftlichem Status verbunden ist. Die beruflichen Tätigkeiten in der Graphik (siehe Vorseite) machen das sehr deutlich. Sozialpädagogen und Psychologen haben hier zusammen mit den Medizinern in diesem Bereich eine gemeinsame Endstrecke. Ihnen stehen Leitungspositionen in Kliniken ebenso offen wie gutachterliche Tätigkeiten im Bereich der Selbständigkeit.

Auch für die Niederlassung gibt es nach wie vor genügend Kassensitze. Man befürchtet hier sogar ein Überangebot mit entsprechend sinkenden Ablösesummen, denn die



Damit Kinder gerne zur Behandlung kommen, muss ein großflächiges und attraktives Setting angeboten werden. Zwei Stühle und eine Couch reichen nicht. Die Bilder zeigen die Einrichtung einer Praxis, sie wurden uns vom Autor zur Verfügung gestellt..

Anzahl der Psychotherapeuten im Alter von 55 bis 65 Jahren ist überdurchschnittlich hoch, und diese werden im Laufe der nächsten 12 Jahre ihren Sitz verkaufen wollen.

Aktuelle Möglichkeiten

Sollten Sie in Ihrem Lebensplan den Erwerb einer staatlich anerkannten Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in Betracht gezogen haben, dann gibt es ab sofort verschiedene Möglichkeiten:

Wenn Sie einen Diplom-Abschluss (FH oder Univ.) in "Pädagogik", "Sozialpädagogik", "Soziale Arbeit", "Erziehungswissenschaften" oder "Bildungswissenschaften" haben, sollten Sie sich spätestens bis zum 31.8.2027 entschieden haben und dann eine 5-jährige berufsbegleitende Ausbildung beginnen; allerspätestens jedoch bis zum 31.8.2029, wenn Sie sich für die schnellere 3-jährige Vollzeitausbildung entscheiden.

Wenn Sie einen Bachelor-Abschluss (FH oder Univ.) haben,

müssen Sie vorher noch einen Master in einem der oben genannten Fächer absolvieren und dann nach den genannten Terminen die Ausbildung absolvieren. Nur in einigen wenigen Bundesländern wird der alleinige Bachelor-Abschluss noch anerkannt.

Wenn Sie jetzt noch im Bachelor-Studium sind und dieses nach dem 1. September 2020 abschließen, können Sie noch ein entsprechendes Masterstudium anhängen, um die Voraussetzungen zu erfüllen. Wenn die Unterbrechung länger dauert, sollten Sie sich das jedoch vom jeweiligen Landesprüfungsamt vorab bestätigen lassen, damit nicht angenommen wird, Sie hätten dieses Berufsziel zwischenzeitlich aufgegeben gehabt.

Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten

Wenn Sie sich mit einem pädagogischen Abschluss (Diplom oder Bachelor) vor dem 1. September 2020



Autor:

WOLFRAM DORRMANN, Dr. phil., Dipl.-Soz.päd. (FH), Dipl.-Päd., niedergelassen als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut und Leiter des staatlich anerkannten Ausbildungsinstituts für Verhaltenstherapie, Verhaltensmedizin und Sexuologie (IVS) in Nürnberg. Vorher tätig in EB, Sexualberatung, Stationäre Suchtbehandlung. E-mail: wolfram.dorrmann@ivs-nuernberg.de

für ein Masterstudium in Psychologie bewerben, besteht nach einem Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts von 2017⁷ die sehr ungewöhnliche Möglichkeit, auch die Zulassung zur Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten zu erhalten. Diese Möglichkeit bieten staatliche Hochschulen nur selten (z.B. UNI-Kassel). In der Regel muss man sich dazu an einer privaten Hochschule, die aber einer Universität gleichgestellt sein muss, bewerben. Eine ungewöhnliche, aber auch kostspieligere Variante.

Quereinsteiger

Wenn Sie einen nur im weitesten Sinne psychosozialen Bachelor-Abschluss (Soziologie o.ä.) besitzen oder noch nach dem 1. September 2020 erwerben werden, könnten Sie auch ein sogenanntes "nichtkonsekutives" (nicht auf einen fachlich identischen Bachelor aufbauendes) Masterstudium in Psychologie oder Soziale Arbeit anhängen, um die nach dem oben erwähnten Grundsatzurteil geltenden Voraussetzungen für eine der beiden Ausbildungen zu erfüllen.

Fazit

Der Möglichkeiten gibt es also viele, und es ist in manchen Fällen Eile geboten. Auch die Finanzierung ist machbar, da im Zuge der aktuellen Reform auch die Honorare während der Ausbildung nach dem "alten" Psychotherapeutengesetz auf einen Mindestsatz angehoben wurden. Wer sich für diese Ausbildung vielleicht zu alt fühlen sollte, kann beruhigt werden. Nicht selten sind die Ausbildungsteilnehmer über 50 Jahre alt, denn es gibt seit Längerem keine Deadline mehr für die Rückgabe eines Kassensitzes. Sie können also weit über die üblichen 65 Jahre hinaus mit Ihrer bis dahin angesammelten Weisheit viel Gutes bei Kindern und Jugendlichen bewirken.



FUSSNOTE

7. Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat entschieden, dass der erfolgreiche Abschluss eines Masterstudiengangs in Psychologie an einer inländischen Universität die Zugangsvoraussetzung für eine Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten erfüllt (Urt. v. 17.08.2017, Az. 3 C 12.16).